

Kooperationsprojekte

Transformationswissen über Demokratien im Wandel – Transdisziplinäre Perspektiven

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen

Nächster Stichtag: 9. September 2025 (14:00 Uhr MESZ)

Dieses Förderangebot adressiert Transformationsprozesse von Demokratien in Zeiten multipler Herausforderungen und deren gesellschaftliche Auswirkungen. Wissenschaftler:innen und außerwissenschaftliche Partner:innen identifizieren gemeinsam wissenschaftliche Fragestellungen, bearbeiten diese und entwickeln aus den Forschungsergebnissen Handlungsempfehlungen für relevante Akteursgruppen in Politik, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft.



Fachgebiet: Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften (Federführung), Kooperation mit Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften möglich



Art der Förderung: mehrjährige Kooperationsprojekte, die Transformationswissen generieren



Zielgruppe: transdisziplinäre Forschungsgruppen, internationale Beteiligung möglich



1,3 Mio. EUR bei voller Laufzeit



4 bis 5 Jahre



Wissenschaftliche Ergebnisse und Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen

1 Zielsetzung

Weltweit geraten demokratische Staatsformen unter Druck, die Legitimität gewählter Regierungen wird vielfach angezweifelt und in liberalen Demokratien weltweit ist eine wachsende Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie die demokratischen Institutionen funktionieren, zu beobachten. Somit stehen wir heute multiplen Herausforderungen für unsere demokratischen Gesellschaften gegenüber, zu deren Bewältigung es Wandel in der Gesellschaft und ein Zusammenbringen unterschiedlicher Perspektiven für die Entwicklung von konkreten Lösungen bedarf.

Mit diesem Förderangebot ermutigt die Stiftung Wissenschaftler:innen und ihre außerwissenschaftlichen Partner:innen dazu, ihre jeweiligen Perspektiven, Erfahrungen und Ideen zusammenzuführen, um:

- **akute und ungelöste** Fragestellungen zu Transformationsprozessen von Demokratien gemeinsam zu bearbeiten,
- **Szenarien** für die zukünftige Gestaltung des demokratischen Staatswesens zu entwickeln und zu testen,
- und aus den Forschungserkenntnissen **konkrete Handlungsempfehlungen** für ausgewählte Zielgruppen zu entwickeln sowie einen Beitrag zu ihrer Umsetzung zu leisten.

Im Vordergrund soll das Interesse aller Beteiligten stehen, sich auf einen Perspektivwechsel einzulassen und durch die Zusammenführung unterschiedlicher Wissensquellen Transformationswissen zu Veränderungsprozessen von Demokratie zu entwickeln.

Die Stiftung möchte zudem einen Beitrag zum Aufbau einer wissenschaftlichen Community leisten, die Demokratieforschung gemeinsam mit außerwissenschaftlichen Partner:innen durchführt. Die Förderinitiative soll zur Etablierung von Transformationsforschung im deutschen Wissenschaftssystem und zu ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anerkennung beitragen.

2 Förderangebot

Das Förderangebot richtet sich an (ggf. internationale) **Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener Promotion aus den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften** (Förderführung) und deren außerwissenschaftliche Partner:innen (s.u.). Es ist zu beachten, dass der/die Hauptantragsteller:in (PI) spätestens bei Projektstart an einer deutschen gemeinnützigen Forschungsinstitution angestellt sein muss. Die Kooperation mit (internationalen) Wissenschaftler:innen aus den Natur-, Lebens-, Technik- oder Datenwissenschaften ist möglich (Co-PI).

Die Forschungsgruppen bestehen aus **zwei bis drei (ggf. internationalen) Wissenschaftler:innen** aus unterschiedlichen Fachdisziplinen sowie **zwei bis drei unterschiedlichen (ggf. internationalen) außerwissenschaftlichen Partner:innen**. Der/die Hauptantragsteller:in gilt als PI, alle weiteren Teammitglieder – auch die außerwissenschaftlichen Partner:innen – als Co-PIs. Bei den außerwissenschaftlichen Partner:innen setzt die Stiftung eine Berufserfahrung/einen Erfahrungshintergrund im Bereich Demokratie von mindestens zwei Jahren voraus. Zu **möglichen außerwissenschaftlichen Partner:innen** zählen gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen, Vertreter:innen aus Behörden und/oder Regierungsorganen, Politiker:innen, Medienvertreter:innen und Freischaffende aus Kunst und Kultur, die sich mit

Demokratieprozessen beschäftigen. Auch Sozialunternehmen (Social Entrepreneurs) oder gemeinnützige GmbHs können als mitantragstellende CO-PIs in das Vorhaben integriert werden, wenn sie einen gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung von Demokratien verfolgen.

Die Stiftung versteht **transdisziplinäre Forschung** als einen gemeinsamen Forschungsprozess auf Augenhöhe von Wissenschaftler:innen (ggf. verschiedener Fachdisziplinen) und außerwissenschaftlichen Akteur:innen. Ziel ist es, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam und unter Einbeziehung aller notwendigen Perspektiven inner- und außerhalb der Wissenschaft zu bearbeiten. In dieser Partnerschaft treten alle Beteiligten gleichberechtigt auf und arbeiten von der Entwicklung des Forschungsthemas und der Forschungsfragestellung über die Gestaltung des Forschungsdesigns bis zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen sowie deren Verbreitung zusammen. Die Stiftung legt Wert darauf, dass erarbeitete Erkenntnisse für Transformationsprozesse von Demokratien in Handlungsempfehlungen übertragen und an der Umsetzung in der Gesellschaft mitgewirkt wird. Bestandteil transdisziplinärer Forschung ist nach Auffassung der Stiftung zudem, den eigenen und gemeinsamen Lernprozess im Sinne einer ergebnisoffenen Forschung während der Kooperation stetig zu evaluieren, das Forschungsdesign sowie die eigenen Rollen und Agenden regelmäßig zu reflektieren und ggf. sinnvolle Anpassungen im Verlauf des gesamten Forschungsprozesses vorzunehmen.

Im Antrag ist darzulegen, wie Antragsteller:innen planen, mit den einzelnen Interessen der unterschiedlichen Partner:innen im Forschungsprozess umzugehen. Die Antragsteller:innen werden gebeten, die Projektkonstellation zu begründen und zu reflektieren, wie die Interessen der einzelnen Partner:innen in dem Vorhaben berücksichtigt und fortlaufend reflektiert werden.

Die Stiftung begrüßt die Einbeziehung **globaler Perspektiven**, wenn sie Metathemen demokratischer Prozesse in einen globalen Zusammenhang einordnen oder vergleichende Rückschlüsse auf Lernprozesse für Gesellschaften in Europa zulassen.

Die Stiftung ermutigt die antragstellenden Teams explizit, **neue kreative Methoden** zu testen und, wo notwendig, **wissenschaftliche Risiken** einzugehen. Als Projektergebnisse erwartet die Stiftung sowohl **wissenschaftliche Publikationen** als auch **konkrete Handlungsempfehlungen** in Form von Positionspapieren, Handbüchern, *tool kits* oder ähnlichen Formaten. Für den Dialog mit relevanten Entscheidungsträger:innen fördert die Stiftung begleitende **kreative Formate der Wissenschaftskommunikation** (Podcasts, Science Slams, Theaterstücke, Ausstellungen o.Ä.).

Die **Förderdauer beträgt 4 bis 5 Jahre**. Die Teams wählen den Zeitraum ihres Vorhabens entsprechend ihres Arbeitsplans aus und passen den Budgetplan entsprechend an. Ausnahme sind bereits geförderte **Taskforces** aus der Förderlinie 1 (Bewilligung Februar 2024). Diese können in begründeten Fällen ein Vorhaben von bis zu **3 Jahren** für max. **800.000 EUR** zu den oben genannten Konditionen beantragen, das auf Erkenntnissen aus der Taskforce aufbaut.

Thematisch denkbar sind beispielsweise Projekte zu demokratischen Entscheidungsprozessen, der Einfluss bzw. Wechselwirkungen von Kultur, Religion, Medien und globaler wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder ökologischer Entwicklungen auf Demokratieprozesse sowie die Effekte von Digitalisierung und KI auf Demokratien im Wandel. Nicht gefördert werden Vorhaben, die sich mit partizipativen Prozessen beschäftigen, die keine erkennbaren Auswirkungen auf demokratische Strukturen haben, organisationspsychologische und -kulturelle Prozesse untersuchen, beziehungsweise keinen klar erkennbaren Schwerpunkt auf demokratische

Transformationsprozesse aufweisen (beispielsweise Nachhaltigkeits-, Gesundheits- oder Klimawandelthemen ohne direkten Bezug zu Demokratie).

3 Antrags- und Auswahlverfahren

3.1 Zeitplan

Bearbeitung ca. 10 Monate:

- Stichtag zur Einreichung der Anträge: 9. September 2025 (14:00 Uhr MESZ)
- Interne Vorauswahl seitens der Stiftung
- Dezember 2025 schriftliche Vorbegutachtung der Anträge durch ein Gutachtendenpanel mit wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Expert:innen
- Anfang 2026 Einladung der vorausgewählten Anträge zur Teilnahme an den Auswahltagen (max. 3 Personen/Team)
- April 2026 Auswahltag (Pitches, Posterpräsentation und Interviews im Kreis der eingeladenen Projekte) mit Mitgliedern des Gutachtendenpanels
- Spätestens Juli 2026 Entscheidungsmitteilung

Die VolkswagenStiftung bietet im Vorfeld des Stichtags offene **Webinare** für Fragen zur Antragstellung an. Ergänzend zu diesen Terminen bietet die Stiftung für außerwissenschaftlichen Partner:innen einen eigenen Webinar-Termin zu Klärung ihrer spezifischen Fragen an. Die Termine werden über die Website des Förderangebots bekannt gegeben. Die Teilnahme an einem der angebotenen Termine wird ausdrücklich empfohlen.

3.2 Verfahren

Bitte reichen Sie Ihren Antrag zum Stichtag über das Antragsportal ein. Die Antragstellung erfolgt in **englischer Sprache**. Beachten Sie hierbei die untenstehenden Begutachungskriterien und einzureichenden Antragsunterlagen.

Es findet eine interne Vorauswahl durch die Stiftung statt, die auf den formalen Vorgaben basiert. Im Anschluss werden die formal passfähigen Anträge von einem Gutachtendenpanel schriftlich sowie während der Auswahltag in Präsenz begutachtet. Die finale Entscheidung über die Förderung trifft das Kuratorium der VolkswagenStiftung aufgrund der Empfehlungen aus den vorangegangenen Auswahlritten.

Im Rahmen der Begutachtung sind folgende Kriterien von Relevanz:

- Originalität und wissenschaftliche Qualität der transdisziplinären Forschung
- Potenzial für die Genese von neuem Wissen über Transformationsprozesse von Demokratien im Wandel und deren Gestaltung sowie von Empfehlungen für möglichst konkrete Handlungsoptionen für projektspezifische Zielgruppen (Passfähigkeit in das Programm)

- Schlüssigkeit von Projektdesign und Methodik, Ergebnisoffenheit sowie wissenschaftliche Unabhängigkeit des Ansatzes
- Einschlägige Expertisen und geeignete Qualifikation der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partner:innen und zielführende Zusammensetzung des Teams
- Karriereperspektiven innerhalb und außerhalb der Wissenschaft für alle Mitarbeitenden durch die Arbeit am Projekt
- Ausgestaltung der Kooperation auf Augenhöhe im Sinne einer transdisziplinären Forschung
- Überzeugender, in das Vorhaben integrierter (Selbst)Reflexions-, Integrations- und Lernprozess im Projekt

4 Hinweise zur Antragsstellung

4.1 Erläuterungen zum Antragsportal

Anträge und Projektskizzen sind ausschließlich über das [Förderportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Der Link hierzu steht auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung. Sämtliche Vorlagen (CV, Personalkonzept, Kostenplan, etc.) stehen im Förderportal und auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Antragstellung sollen nur die dort zum Download verfügbaren Vorlagen verwendet werden.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PIs) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende Co-PIs können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Alle nachfolgenden Antragsunterlagen sind auf Englisch einzureichen.

4.2.1 Antrags-Template

Bitte verwenden Sie hierfür die im Förderportal zum Download bereitgestellte Vorlage und beachten Sie die Angaben zur maximalen Seitenzahl. Anträge, die die vorgegebene Wortzahl überschreiten, können aus Fairnessgründen nicht geprüft werden.

4.2.2 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bei Kooperationsprojekten ist für jede:n einzelnen Co-Antragsteller (Co-PI, gilt auch für die außerwissenschaftlichen Partner:innen) ein separater Kostenplan einzureichen.

Alle Kostenpositionen, auch die für außerwissenschaftliche Partner:innen, müssen von der hauptantragstellenden Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung (PI) verwaltet und weitergeleitet werden. Im Fall einer Antragstellung setzt die Stiftung voraus, dass die beteiligten Forschungsinstitutionen mit der Verwaltung und Weiterleitung dieser Mittel einverstanden sind.

Folgende Kosten können beantragt werden:

- Wissenschaftliches Personal
 - Mittel für eigene Stelle (berechnen Sie hier die realen Kosten. Stellenaufstockungen sind in begründeten Fällen möglich. Bei einer festen Stelle ist die Beantragung einer anteiligen Lehr(stuhl)vertretung bzw. Vertretung zur Entlastung von bestimmten Aufgaben möglich)
 - Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (Postdoc oder Doktorand:innen) und/oder wissenschaftliche/studentische Hilfskräfte (berechnen Sie die realen Kosten, wenn Personal bekannt oder nutzen Sie hierfür die Personalmittelsätze der VolkswagenStiftung, wenn Personal noch unbekannt. Stellenaufstockungen bei Postdoktorand:innen sind in begründeten Fällen möglich).
- Weiteres nicht-wissenschaftliches Personal (optional, siehe Ausfüllhilfe Kostenplan, z.B. für außerwissenschaftliche Partner:innen)
- Reisemittel (Konferenzen, Workshops, Projektmeetings, Forschungsaufenthalte)
- Geräte, Software, Lizenzen, Laptops, Equipment für Interviews/Umfragen/Wissenschaftskommunikation
- Sachmittel (z.B. Workshops, Veranstaltungen, Wissenschaftskommunikationsformate, Honorar-/Werkverträge für Unterstützung durch professionelle(n) Kommunikator:in für Aktivitäten im Bereich Wissenschaftskommunikation; Honorar-/Werkverträge für sogenannte Integrationsexpert:innen (zur Prozessbegleitung/Mediation/Facilitation))
- Publikationskosten (Open Access)
- Gemeinkostenpauschale zzgl. zur Gesamtantragssumme (falls antragsberechtigt; bezogen auf die Kosten der wissenschaftlichen Einrichtung, siehe auch 4.3.1)
- Administrationskostenpauschale für außerwissenschaftliche Partner:innen (bis zu 10% der anteiligen Projektkosten, maximal jedoch 12.000 EUR. Die Administrationspauschale ist Teil der Gesamtfördersumme.)
- Chancengleichheitsmittel (siehe 4.2.5)
- Nachhaltigkeitsmittel (siehe 4.2.6)

Personal- und Reisemittel dürfen auch für Hospitationen in den Forschungsinstitutionen bzw. Organisationen der jeweiligen Co-Projektleitungen (Co-PIs) genutzt werden (bitte Umfang und Dauer angeben).

Bitte beachten: Für außerwissenschaftliche Partner:innen können ausdrücklich ebenfalls projektbezogene Personal-, Sach-, Reisekosten und Kosten für nicht-wissenschaftliche

Publikationen zu den oben genannten Bedingungen beantragt werden. Die Verwaltung dieser Mittel obliegt der wissenschaftlichen Einrichtung der federführenden Projektleitung (PI).

4.2.3 Lebensläufe

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

Auch die außerwissenschaftlichen Partner:innen reichen bitte Informationen zu ihrer institutionellen Zugehörigkeit und ihrem Lebenslauf in Form des hierfür angegebenen Templates ein.

4.2.4 Personalkonzept

Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sind ein zentrales Anliegen der VolkswagenStiftung. Im Rahmen der Antragstellung ist daher eine detaillierte Beschreibung der Personalstruktur und der inhaltlichen Zuordnung der Stellen vorzulegen.

Bitte verwenden Sie für die Erläuterung des Personalkonzepts die Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zum Personalkonzept und zur Beantragung von Personalmitteln finden Sie im [Infoblatt Beantragung von Personalmitteln](#).

4.2.5 Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximal möglichen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen. Chancengleichheitsmittel können in einem Umfang von bis zu 1% der direkten Projektkosten (exklusive Gemeinkosten) beantragt werden.

Bitte verwenden Sie für die Beantragung die Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

4.2.6 Nachhaltigkeitsmittel

Der Stiftung ist Nachhaltigkeit und insbesondere die ressourceneffiziente Gestaltung von Forschungsprozessen ein wichtiges Anliegen. Sie stellt ihren Geförderten daher Mittel zur Verfügung, mit denen diese ihre Labore über Programme wie [LEAF](#), [mygreenlab](#) o. Ä. als nachhaltig zertifizieren können. Diese Mittel belaufen sich auf eine Pauschale in Höhe von 3.000 EUR pro Antragssteller:in und werden zusätzlich zu der maximal möglichen Antragssumme bewilligt. Zur Beantragung ist es ausreichend, die entsprechende Pauschale in der Excel-Kostenplan-Vorlage unter „Nachhaltigkeitsmittel“ anzugeben.

4.2.7 Weitere Bestandteile

Allgemeinverständliche Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache mit je ca. 200 Wörtern

Datenmanagementplan

4.3 Weitere Informationen zur Antragsstellung

4.3.1 Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten bis zu 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Gleiches gilt für vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland. Gemeinnützige außerwissenschaftliche Einrichtungen können eine Administrationspauschale von bis zu 10%, maximal jedoch bis zu 12.000 EUR, beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

4.3.2 Open Science

Die Stiftung unterstützt Open Science ([Open Science Policy](#)). Sie erwartet daher Open-Access-Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse sowie die Bereitstellung der generierten Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung in anerkannten Forschungsdaten-Repositorien (siehe entsprechende [NFDI-Konsortien](#) sowie [re3data](#) und [RIsources](#)). Wenn eine Datengenerierung beabsichtigt ist, sind die wesentlichen Informationen in einem Datenmanagementplan ([Basis-Datenmanagementplan](#) der Stiftung oder ein detaillierterer Datenmanagementplan der jeweiligen Disziplin) darzustellen. Sollten in dem Projekt keine Daten generiert werden, ist dies in dem Antragstext ausdrücklich zu vermerken.

Hinweis: Für eine spätere Aufbereitung von Forschungsdaten des Projekts steht im Falle einer Förderung das Angebot [„Data Reuse - Zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten“](#) zur Verfügung.

4.3.3 Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

5 Kontakt

Dr. Cora Schaffert-Ziegenbalg

E-Mail: schaffert-ziegenbalg@volkswagenstiftung.de

Für organisatorische/administrative Fragen und Telefontermine:

Nicole Richter

E-Mail: richter@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 – 243

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website Demokratien im Wandel – Kooperationsprojekte](#)
- [FAQs rund um Antragstellung und Förderung](#)
- [Wichtige Informationen und Dokumente zum Download](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)